



AUFNAHMEANTRAG SPORTSCHULEN

Bitte für jedes Mitglied einzeln stellen. Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen.

Mitgliedsnummer (wird vom Verein ausgefüllt)

Name	Vorname	Postanschrift Am Sportpark 1 70469 Stuttgart		
Geburtsdatum	Geschlecht			
Straße, Nr.	PLZ, Ort	Vitadrom Triebweg 85 70469 Stuttgart		
Telefon/Mobil	E-Mail-Adresse	Telefon (0711) 89089-0 E-Mail info@sportvg-feuerbach.de		

Hiermit beantrage ich ab eine Mitgliedschaft bei der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.

im Rahmen einer Einzelmitgliedschaft

Familienmitgliedschaft*

folgende Familienangehörige/Partner sind bereits Mitglied

Neben meiner Hauptvereinsmitgliedschaft möchte ich an folgendem Angebot der **Sportschulen** teilnehmen:

- | | | | |
|--|---|--|--|
| Kindersportschule/
Kinder-Rehasport | <input type="radio"/> Krabbel KiSSies (7 Mo. – 1 J.) | <input type="radio"/> KiSSies (1 – 2 J.) | <input type="radio"/> Family KiSSies (2 – 3 J.) |
| | <input type="radio"/> Vorstufe (4 – 5 J.) | <input type="radio"/> Ausbildungsstufe 1 (6 – 7 J.) | <input type="radio"/> Ausbildungsstufe 2 (8 – 9 J.) |
| | <input type="radio"/> Ausbildungsstufe 3 (10 – 12 J.) | | |
| | <input type="radio"/> Fun Sports (ab 11 J.) | <input type="radio"/> Teens Fun Sports (14 J. – 17 J.) | <input type="radio"/> KiSS-Vitalies (5 – 13 J.) |
| Ballschule | <input type="radio"/> Mini-Ballschule (3,5 – 4,5 J.) | <input type="radio"/> Vorstufe (4 – 5 J.) | <input type="radio"/> Ausbildungsstufe 1 (6 – 7 J.) |
| | <input type="radio"/> Ausbildungsstufe 2 (8 – 9 J.) | <input type="radio"/> Ausbildungsstufe 3 (10 – 12 J.) | <input type="radio"/> Ballermeister (13 – 17 J.) |
| Fußballschule | <input type="radio"/> FB-Kindergarten (3,5 – 5 J.) | <input type="radio"/> FB-Vorstufe (6 – 7 J.) | <input type="radio"/> FB-Ausbildungsstufe (8 – 9 J.) |
| Schwimmakademie | <input type="radio"/> Schwimmakademie | | |

- Einheiten pro Woche** 1 Einheit pro Woche
 2 Einheiten pro Woche

Geschwisterrabatt*

* gilt nicht für KiSS Vitalies und Schwimmakademie

Name, Vorname des Geschwisterkindes

Hinweise zur Mitgliedschaft: Durch die Unterschrift erkennt die antragsstellende Person die Satzung, Ordnungen, Beiträge und eventuelle Zusatzbeiträge der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. und ihrer Abteilungen verbindlich an. Die Satzung kann im Vitadrom eingesehen, abgeholt oder unter <https://sportvg-feuerbach.de/service/downloads> heruntergeladen werden. Der freiwillige Vereinsaustritt ist nach § 8 der Satzung mit spätestem Eingang am 31.05. zum 30.06. sowie am 30.11. zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss bei Kindern und Jugendlichen vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.

Aufnahme Minderjähriger: Ich/wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche/r Vertreter zur Aufnahme in die Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung besteht, sie entweder alleine erziehungsberechtigt ist oder der/die andere Erziehungsberechtigte informiert und damit einverstanden ist. Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

Bitte beachten Sie die **Datenschutzhinweise**
der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V.

[https://sportvg-feuerbach.de/fileadmin/
user_upload/2025/
Datenschutzhinweise_SportvereinigungFeuerbach2025.pdf](https://sportvg-feuerbach.de/fileadmin/user_upload/2025/Datenschutzhinweise_SportvereinigungFeuerbach2025.pdf)



Ort, Datum

Bei Minderjährigen Name, Vorname der/des gesetzl. Vertreter/

Unterschrift (bei Minderjährigen der/die gesetzl. Vertreter)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. (Gläubiger ID: DE25ZZZ0000053936) Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und mir die Mandatsreferenz mitteilen.

Name, Vorname Kontoinhaber

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift (Kontoinhaber)



BEITRAGSÜBERSICHT 2026 HAUPTVEREIN UND SPORTSCHULEN*

alle Angaben in EUR

Grundbeitrag Hauptverein (pro Monat)	
Mitglied A Erwachsene	13,00
Mitglied B Erwachsene ermäßigt**	9,00
Mitglied C Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	8,50
Mitglied D Alleinerziehende/r oder Elternteil mit 1 oder mehr Kindern	19,00
Mitglied E Familie mit 1 oder mehr Kindern	24,00



Beiträge Sportschulen / Schwimmakademie (pro Monat)					
KiSS Eltern- Kind- Angebote (0 - 3 J.)	KiSS und Ballschule Regelgruppen	KiSS Fun Sports und Ballermeister	Teens Fun Sports	KiSS Vitalies	Schwimm- akademie
1 Einheit / Woche	13,00	17,00	17,00	20,00	28,50
2 Einheiten / Woche	17,00	23,00	23,00	-	45,50
Für Geschwisterkinder reduziert sich der Beitrag um 3,00 EUR / Monat (gilt nicht für KiSS Vitalies und Schwimmakademie). Eine Anmeldung in der KiSS und Ballschule entspricht 2 Einheiten/Woche.					
Die Beiträge der Sportschulen und Schwimmakademie werden zum Ersten des Monats per Lastschrift eingezogen. Ist dies ein gesetzlicher Feiertag, dann erfolgt die Lastschrift am darauffolgenden Werktag. Wird die Mitgliedschaft der Sportvereinigung Feuerbach 1883 e.V. vor der Mitgliedschaft der Sportschulen und Schwimmakademie gekündigt, so erhöht sich der Monatsbeitrag für die KiSS bzw. Ballschule für die restliche Laufzeit um den monatlichen Anteil des Jahresmitgliedsbeitrags im Hauptverein sowie einen Pauschalbetrag von 3,00 EUR pro Monat für den erhöhten Verwaltungsaufwand.					

* Der Beitrag setzt sich zusammen aus dem Grundbeitrag und dem/den jeweiligen Abteilungsbeitrag/Abteilungsbeiträgen. Beitragshöhe, Dauer der Mitgliedschaft bzw. Zahlungsbedingungen bei Sondersportgruppen (z.B. KiSS, Yoga oder Vitadrom) können hier von abweichen und werden im Einzelfall per Vertrag festgelegt. Rechnungsstellung erfolgt gesondert. Bei Neueintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von derzeit 18,00 Euro erhoben.

** Ermäßigungen werden gewährt für Ehepartner bzw. Partner in eheähnlichen Lebensgemeinschaften als 2. erwachsene Mitglied, Studenten/Schüler/Auszubildende über 18 Jahre auf Nachweis, FSJ oder BFD über 18 Jahre auf Nachweis, Schwerbehinderte auf Nachweis, Arbeitslose auf Nachweis und Rentner auf Nachweis.



ALLGEMEINE VERTRAGS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN KINDERSPORT- UND BALLSCHULEN

Anmeldung

- (1) Eine Teilnahme in der Kindersportschule/Ballschule und eine Mitgliedschaft in der Sportvg Feuerbach muss nach zweimaligem Schnuppern erfolgen. Die Teilnahme und Mitgliedschaft erfordert durch die Abgabe eines vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Aufnahmeantrags.
- (2) Die Teilnahme in der Kindersportschule/Ballschule ist zum 01. eines jeden Monats möglich.
- (3) Der Beitrag der Kindersportschule/Ballschule wird monatlich jeweils zum 01. eines Monats fällig.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag der Sportvg ist ein Monatsbeitrag. Er ist jeweils zum 01. eines Monats fällig.
- (5) Bei Aufnahme wird der Monatsbeitrag ab dem Aufnahmedatum anteilig bis zum Monatsende erhoben.
- (6) Die Beiträge werden mittels SEPA-Lastschriftmandat erhoben und können auch mit der Familiencard der Stadt Stuttgart sowie der Bonuscard verrechnet werden.

Anpassung im Mitgliederverhältnis

Wichtige Änderungen im Mitgliedsverhältnis wie Namensänderungen, Wohnortwechsel und Bankverbindung müssen der Kindersportschule/Ballschule oder der Mitgliederverwaltung schriftlich mitgeteilt werden.

Kündigung

- (1) Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann zum 30.06. und 31.12. eines jeden Kalenderjahres erfolgen. Die Kündigung muss bis zum 31.05 bzw. 30.11 bei der Kindersportschule/Ballschule und der Mitgliederverwaltung eingegangen sein.
- (2) Eine Kündigung der Teilnahme in der Kindersportschule/Ballschule ist zweimal jährlich zum 30. April und 31. Oktober möglich. Die Kündigung muss bis zum 31. März oder 30. September bei der Kindersportschule/Ballschule oder der Mitgliederverwaltung eingegangen sein.
- (3) Mündliche Kündigungen der Mitgliedschaft, auch gegenüber Funktionsträgern, Trainern und Übungsleitern sind nicht möglich.

Name des Kindes

Die umseitigen Spielregeln habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit stimme ich den allg. Vertrags- und Teilnahmebedingungen zu.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten



SPIELREGELN DER KINDERSPORTSCHULE/BALLSCHULE FEUERBACH/WEILIMDORF

Liebe Eltern, liebe Kinder,

wir begrüßen Sie in der Kindersportschule/Ballschule und hoffen, dass Sie und Ihr Kind sich bei uns wohl fühlen. Um einen reibungslosen Ablauf und einen geordneten Unterrichtsbetrieb zu garantieren, sind im Folgenden einige Spielregeln aufgeführt, um deren Beachtung und Einhaltung wir Sie herzlich bitten.

1. Die Kinder sollen bitte pünktlich und in Sportkleidung (mit rutschfesten Turnschlängchen bzw. ab 6 Jahren Hallenschuhen) zum Unterricht erscheinen.
2. Geben Sie Ihrem Kind Wasser oder Saftschorle zum Trinken mit. Bitte keine Glasflaschen!
3. Ab der Vorstufe (VS) findet der Unterricht ohne Eltern statt. Eine Eingewöhnung mit Elternteil ist in der Vorstufe, wenn nötig, an bis zu zwei Terminen möglich.
4. Vor und nach den Übungsstunden sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Kinder dürfen die Halle aus versicherungstechnischen Gründen erst zum Unterrichtsbeginn betreten.
5. In der Halle bzw. auch während der Unterrichtsstunden darf nicht gegessen werden.
6. Jüngere Geschwisterkinder müssen, sobald sie am Bewegungsprogramm aktiv teilnehmen sowohl aus organisatorischen als auch aus versicherungstechnischen Gründen angemeldet werden.
7. Geschwisterkinder, welche aus einem parallel stattfindenden Kurs kommen, müssen sich an der Seite beschäftigen und können nicht aktiv am Unterricht teilnehmen.
8. Bei mutwilliger Beschädigung von Sportgeräten und/oder Einrichtungen der Sport- und Übungsstätten werden die entstandenen Schäden den Eltern in Rechnung gestellt.
9. Bitte teilen Sie uns besondere Auffälligkeiten/Einschränkungen Ihres Kindes mit (z.B. Asthma, Allergien, motorische und medizinische Beeinträchtigungen etc.).
10. Während der Ferien findet kein regulärer Unterricht statt.